

Termine

Kurs 1:
12.07.2021 – 20.07.2023
Inkl. Praktikum in Vollzeit (8 Stunden)

Kurs 2:
11.10.2021 – 12.07.2023
Inkl. Praktikum in Vollzeit (8 Stunden)

Unterrichtszeiten

Montag bis Freitag:
Kurs 1: 08:00 – 12:00 Uhr (5 UE/Tag)
Kurs 2: 08:00 – 13:00 Uhr (6 UE/Tag)

Berufspraktikum

Ein Berufspraktikum ist nicht in die Weiterbildung integriert und ist im Anschluss an die Schulfremdenprüfung in Zusammenarbeit mit der prüfenden Fachschule für Sozialpädagogik zu absolvieren.

Mindestteilnehmerzahl: 8 Teilnehmer*innen
maximale Teilnehmerzahl: 12 Teilnehmer*innen

Ihr / Ihre Ansprechpartner*in

Josephine Kristan
T: +49 7231 80065 55
M: schulungszentrum-pf@lfa.org

Standort

Östliche Karl-Friedrich-Straße 36
75175 Pforzheim

Kommen Sie auf uns zu!
Wir informieren, beraten und helfen gerne

WER SIND WIR**Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten**

Seit 1979 setzt sich die Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten mit ihren Gründervereinen für die Verbesserung der Chancen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen ein. Sie initiiert, fördert und führt unter anderem Projekte und Maßnahmen in den Bereichen Bildung und Qualifizierung, Integration sowie der beruflichen Rehabilitation und Teilhabe durch.

Unsere Vision ist es, allen Menschen die gleichen Chancen für ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft zu erschließen.

Bildung, Qualifizierung und Beruf

Wir leben in einer Bildungsgesellschaft und sehen unseren Auftrag als Bildungsträger darin, unseren Beitrag für ein vielfältiges Bildungs- und Qualifizierungsangebot für unterschiedlichste Zielgruppen zu leisten, damit jeder die Chance hat, für sich das passende Angebot zu finden.



Stiftung Lernen-Fördern-Arbeiten
PRO JOB gemeinnützige GmbH für
Jugend- und Berufshilfe
Predigerstr. 52, 78628 Rottweil Stand 12/20

www.lfa.org



STAATLICH ANERKANNTE* R

ERZIEHER* IN

ClimatePartner
wir drucken klimaneutral

STIFTUNG LFA
LERNEN | FÖRDERN | ARBEITEN



Kursinhalte

Unsere Unterrichtsinhalte richten sich nach dem staatlichen Rahmenlehrplan des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg.

Die Handlungsfelder sind

- Berufliches Handeln fundieren
- Erziehung und Betreuung gestalten
- Bildung und Entwicklung fördern I und II
- Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben
- Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln
- Deutsch

Fördermöglichkeiten

Unsere Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung sind alle nach AZAV zugelassen und können mit einem Bildungsgutschein gefördert werden.

Abschluss

Staatlich anerkannte*r Erzieher*in*

*Nach erfolgreichem Bestehen der Schulfremdenprüfung und nach erfolgreicher Beendigung des Berufspraktikums (verliehen durch die Fachschule für Sozialpädagogik).

Zugangsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Teilnahme an der Qualifizierung ist der mittlere Bildungsabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsabschluss und eine der folgenden Varianten.

Variante 1

- der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik oder
- eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes und
- eine mind. zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung

Variante 2

- der Berufsabschluss als Kinderpfleger*in oder
- eine gleichwertige Ausbildung im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik

Variante 3

- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife und
- ein Praktikum (240 Stunden, nicht älter als fünf Jahre) unter sozialpädagogischer Anleitung in einer Kita

Variante 4

- eine mind. einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder
- eine mind. einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder
- ein entsprechender Vollzeitschulbesuch und
- ein Praktikum (240 Stunden, nicht älter als fünf Jahre) unter sozialpädagogischer Anleitung in einer Kita

Variante 5

- die Führung eines Familienhaushaltes mit mind. einem Kind für die Dauer von mind. drei Jahren oder
- eine mind. zweijährige Vollzeittätigkeit als zugelassene Tagesmutter (mit Pflegeurlaub) mit mehreren Kindern und
- ein Praktikum (240 Stunden, nicht älter als fünf Jahre) unter sozialpädagogischer Anleitung in einer Kita

Variante 6

- eine mind. zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und
- ein Praktikum (240 Stunden, nicht älter als fünf Jahre) unter sozialpädagogischer Anleitung in einer Kita

Bei ausländischen Bildungsnachweisen sind ausreichende Sprachkenntnisse vorzuweisen: B2 Niveau entsprechend des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen